

Ltg.-722/V-11/5-2001

A n t r a g
des
EUROPA-AUSSCHUSSES

betreffend die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über Regelungen zur Durchführung der EU-Regionalprogramme in Österreich in der Periode 2000-2006.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über Regelungen zur Durchführung der EU-Regionalprogramme in Österreich in der Periode 2000-2006 wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.“

HINTERHOLZER
Berichterstatter

SCHITTENHELM
Obmann